



**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG FÜR DEN GEMEINSAMEN  
SPIELBETRIEB SENIOREN 2022/2023  
DER HANDBALLKREISE**

**MÖNCHENGLADBACH E.V.  
UND  
KREFELD - GRENZLAND E.V.**

Stand: 30.03.2022  
Version 2.02



## Inhaltsverzeichnis

<b>ÄNDERUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>3</b>
<b>1. PRÄAMBEL.....</b>	<b>3</b>
<b>2. MELDETERMIN FÜR MEISTERSCHAFTS- UND KREISPOKALRUNDE.....</b>	<b>3</b>
<b>3. VORBEMERKUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>4. HYGIENERICHTLINIE FÜR DEN SPIELBETRIEB .....</b>	<b>4</b>
<b>5. AUSRICHTER .....</b>	<b>4</b>
<b>6. AUSTRAGUNGSORTE .....</b>	<b>5</b>
<b>7. SPIELLEITENDE STELLE.....</b>	<b>5</b>
<b>8. SCHIEDSRICHTEREINSATZ UND -ANSETZUNGEN.....</b>	<b>5</b>
<b>9. SPIELDURCHFÜHRUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>10. SAISONABBRUCH.....</b>	<b>7</b>
<b>11. HAFTMITTEL .....</b>	<b>7</b>
<b>12. TECHNISCHE BESPRECHUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>13. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>7</b>
<b>14. ZEITNEHMER UND SEKRETÄR.....</b>	<b>9</b>
<b>15. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (ESB), NUSCORE.....</b>	<b>9</b>
<b>16. MANNSCHAFTSRÜCKZIEHUNGEN.....</b>	<b>10</b>
<b>17. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>18. KREISPOKALSPIELE (EIGENE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN).....</b>	<b>10</b>
<b>19. VERHALTEN IN HALLEN UND UMKLEIDERÄUMEN .....</b>	<b>11</b>
<b>20. RECHTSMITTEL .....</b>	<b>11</b>
<b>21. SALVATORISCHE KLAUSEL.....</b>	<b>11</b>



## Änderungsverzeichnis

Datum	Grund der Änderung	Autor
22.04	Redaktionelle Änderung; aus Gruppen wurden Staffeln	cj
10.08	Anpassung Schierikosten	cj
22.08	Anpassung Staffelleiter, Einschränkung des Spielrechts § 55 SpO	cj

### 1. Präambel

Der Handballkreis Mönchengladbach e.V. und der Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V. führen ab der Saison einen gemeinsamen Spielbetrieb im Seniorenbereich durch. Beide Kreise bleiben eigenständig. Nachfolgende Bestimmungen regeln ausschließlich den Spielbetrieb.

### 2. Meldetermin für Meisterschafts- und Kreispokalrunde

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das NuLiga-System rechtsgültig zu erklären.

Meldetermin für den Spielbetrieb auf Kreisebene der Saison 2022/2023 ist der **14.05.2022**, letzte Eingabemöglichkeit der Meldungen in nuLiga.

### 3. Vorbemerkung

Bis zum 25.03.2022 können Änderungen oder Ergänzungen an der Durchführungsbestimmung an die Technische Kommission (TK) eingereicht werden. **Ab dem 01.04.2022 ist die Durchführungsbestimmung dann verbindlich.**



#### **4. Hygienerichtlinie für den Spielbetrieb**

Der Heimverein der Spielstätte ist für die Einhaltung der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW und/oder der örtlichen Vorschriften für den gesamten Spielbetrieb innerhalb der Handballkreise Mönchengladbach e.V. und Krefeld-Grenzland e.V. des Spieljahres 2022/2023 verantwortlich.

Die [aktuelle Coronaschutzverordnung](#) (CoronaSchVO) ist auf der Homepage des Landes NRW zu entnehmen.

##### *Notwendige Voraussetzung*

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und ggf. der verpflichtende Einsatz einer medizinischen Maske oder höherwertig (Ausnahme Hallensprecher\*in, unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Platz).

Alle aktiv Spielbeteiligte müssen zu jeder Zeit eine der notwendigen Bescheinigungen vorlegen können. Durch die Unterschrift (persönlicher PIN oder Spiel-PIN) ist der erstgenannte Offizielle für die notwendige Voraussetzung verantwortlich. Eine nähere Erläuterung ist weiter unten beschrieben.

##### *Aktiv Spielbeteiligte*

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler\*innen, Trainer- und Betreuer\*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer\*in, Co-Trainer\*in, Physiotherapeut\*in, Arzt/Ärztin, Teammanager\*in) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor\*in, Geschäftsführer\*in), sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter\*innen.

##### *Passiv Spielbeteiligte*

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer\*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen.

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. Ansprechpartner\*in Hygienekonzept, Hallensprecher\*in, Ordnungs- und Sanitätsdienst, neutrale/r Schiedsrichtercoaches, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter\*innen.

Die aktuellen Bestimmungen für die Teilnahme am Spielbetrieb ist der zurzeit aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW zu entnehmen.

Alle am passiv Spielbeteiligte haben die notwendigen Unterlagen vorzuhalten.

#### **5. Ausrichter**

Alle Spiele werden von den zuvor genannten Handballkreisen ausgerichtet. Bei den Meisterschaftsspielen übt der erstgenannte Verein die Funktion des Heimvereins aus.



## 6. Austragungsorte

Siehe Spielplan und Hallenverzeichnis in nuLiga.

## 7. Spielleitende Stelle

Die spielleitenden Stellen für die Saison 2022/2023

- Männer
  - o Bezirksoberliga, Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V. (HKKG)
  - o Bezirksliga, HKKG
  - o Kreisliga A, Handballkreis Mönchengladbach e.V. (HKMG)
  - o Kreisliga B, HKMG
  - o Kreisliga C, HKKG
- Frauen, Handballkreis Mönchengladbach e.V.
  - o Bezirksoberliga, HKKG
  - o Bezirksliga, HKKG
  - o Kreisliga A, HKMG
  - o Kreisliga B, HKMG

Die Stellvertretung übernimmt dann jeweils der andere Handballkreis. Aktuelle Kontaktdaten sind der nuLiga zu entnehmen.

## 8. Schiedsrichtereinsatz und -ansetzungen

Schiedsrichtereinsatz

Bezirksoberliga, Bezirksliga, Kreisliga A, B und C (optional)

Schiedsrichteransetzungen

Helmut Ciattaglia, Handballkreis Mönchengladbach e.V.

Thomas Grettern, Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.

## 9. Spieldurchführung

- Die Spiele sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/WHV/HVN sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln (IHR) in der Fassung des DHB durchzuführen. Insbesondere die DHB Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich den jeweiligen WHV Zusatzbestimmungen - jeweils in der gültigen Fassung - sind zu beachten.
- Nach § 40 (5) SpO werden zwei Mannschaften eines Vereins in einer Spielkasse zugelassen. Die Mannschaften werden mit laufenden Nummern gekennzeichnet.
- Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen
  - o Abweichend von § 55 (3) SpO können sich alle Spieler, die im Laufe des Spieljahres ihr 21. Lebensjahr vollenden oder jünger

DFB für den Spielbetrieb Senioren 2022/2023



sind, in Erwachsenenmannschaften der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga ggü. dem Kreisspielverkehr Festspielen. Innerhalb des Kreisspielverkehrs gilt die Bestimmung § 55 (3) SpO nicht, so dass das Festspielen gem. § 55 (1) SpO dort uneingeschränkt Anwendung findet.

- Die spielleitenden Stellen, die nuLiga-Administratoren und der TK-Vorsitzende können ohne Angabe von Gründen die Spieldaten (hierzu zählen Spieldatum, Anwurfzeit und Spielort) ohne Einwilligung der beteiligten Vereine ändern. Mögliche Gründe hierfür sind Leerzeiten der Sporthallen, Schließungen von Sporthallen durch die Betreiber etc.
- Die Spiel- und Schiedsrichteransetzungen in nuLiga sind verbindlich. Einsprüche hierzu sind nicht zulässig. Samstage und Sonntage sind offizielle Spieltage, wobei am Sonntag Spiele nicht vor 09.30 Uhr angesetzt werden dürfen. Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der spielleitenden Stelle Trainingsabende zur Durchführung von Meisterschafts- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist ein Spielbeginn vor 18:00 Uhr und nach 20:30 Uhr nicht gestattet.
- Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen.
- Um einen reibungslosen Ablauf der Spiele zu gewährleisten, ist es erforderlich, nach Zeitplan anzutreten. Es gibt daher bei allen Pflichtspielen in allen Klassen keine Wartezeiten. Ausnahme: Ein vorhergehendes Pflichtspiel ist noch nicht beendet. Es ist jedoch sofort nach dessen Ende mit dem Spiel zu beginnen.
- Spielabsagen und Verlegungen sind grundsätzlich mit dem Spielverlegungsmodul zu beantragen. Für die Information des Gegners und des Schiedsrichterstaffelleiters ist nur die spielleitende Stelle zuständig.
- Die mit dem Gegner abgestimmten Spielverlegungen aus zwingenden Gründen (Hochzeiten, Mannschaftsfahrten, etc. sind keine zwingenden Gründe) wird nur zugestimmt, wenn diese mindestens **72 Stunden** vor der Anwurfzeit den spielleitenden Stellen vorliegen.
- Alle verlegten Spiele müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem angesetzten Spieltermin gespielt sein, spätestens jedoch vor dem letzten Spieltag der Spielklasse
- Die Gastmannschaft hat ggf. die Spielkleidung zu wechseln (siehe WHV-Zusatzbestimmungen zu § 56 SpO). Sie ist deshalb verpflichtet, auf alle Fälle einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen



- Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen neutralen Schiedsrichter/Spielleiter einigen und das Spiel durchzuführen; sollte man sich nicht auf einen Schiedsrichter/Spielleiter einigen, wird für **beide Mannschaften** das Spiel **verloren** gewertet
- Bei allen Spielen wird die Spielerpasskontrolle von Zeitnehmer/Sekretär gegenseitig vorgenommen. Die Durchführung ist im Spielbericht unter – Passkontrolle – zu bestätigen
- Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.
- Die Sporthallen „Glockenspitz“ (als 1/3-Halle) und „Arndt-Gymnasium“ in Krefeld verfügen über keine öffentliche Zeitmessung. Der Heimverein stellt eine Spielzeituhr zur Verfügung
- Am Totensonntag sind die Sporthallen in Krefeld geschlossen.

## 10. Saisonabbruch

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sogenannten Quotientenregelung zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs vorgenommen. Voraussetzung ist, dass mindestens die Hälfte aller Regelspieltage absolviert wurden. Notwendige Spielverlegungen bleiben unberücksichtigt. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison annulliert.

## 11. Haftmittel

Bei allen Spielen auf Bezirks- oder Kreisebene ist die Benutzung von Haftmitteln verboten. Bezüglich Haftmittelnutzung sind die WHV Zusatzbestimmungen zum § 25 RO zu beachten.

## 12. Technische Besprechung

Vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter die technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Offizielle von Heimverein und Gastverein statt. Die Inhalte der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Die technische Besprechung findet 25 Minuten vor Spielbeginn statt.

## 13. Wirtschaftliche Bestimmungen

- Spielbeiträge / Meldegelder  
Die Spielbeiträge richten sich nach der Staffelung des jeweiligen Handballkreises



- Handballkreis Mönchengladbach  
Senioren 200 €, Jugend 100 €
- Handballkreis Krefeld-Grenzland  
Senioren 0 €, Jugend 0 €

Die Belastung des Spielbeitrages erfolgt durch Rechnungslegung.

- Eintrittspreise  
Den Vereinen ist freigestellt, Eintritt zu den Spielen im Seniorenbereich zu erheben.
- Freier Eintritt  
Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter, -betreuer sowie ggf. Spielaufsicht). Darüber hinaus hat eine Begleitperson je Schiedsrichter und des Beobachters/Betreuers ebenfalls freien Eintritt.
- Spielabgaben  
Abgaben von den einnahmebezogenen Geldern werden nicht erhoben.
- Schiedsrichterentgelte  
Bei kreisübergreifenden Spielen unterhalb der HVN-Ligen gelten die jeweiligen Gebührensätze der Handballkreise in dem die Spiele stattfinden.

### **Spesen und Fahrgeld Saison 22/23**

- |  |           |
|--|-----------|
| - Spesensatz für Senioren und A-Jugend je SR       | 27,00 €   |
| - Spesensatz für B- und C-Jugend je SR             | 22,00 €   |
| - Spesensatz für D- Jugend je SR                   | 20,00 €   |
| - Zuschlag Wochenspiele in allen Klassen (Mo - Fr) | 10,00 €   |
| - Ausgefallenes Spiel in allen Klassen             | 10,00 €   |
| - Fahrkosten pro Fahrkilometer in allen Klassen    | 0,30 €/km |
| - Pauschale bei Jungschiedsrichtern/Beobachtung    | 20,00 €   |

### **Gespanne müssen grundsätzlich zu den Spielen gemeinsam anreisen.**

Die Erstattung der Schiedsrichterkosten erfolgt durch den Heimverein. Er stellt auch den vom Schiedsrichter auszufüllenden Abrechnungsbeleg. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.



Der beantragende Verein für eine Verlegung trägt die Kosten, auch für den Wochenzuschlag. Der Heimverein erstattet die gesamten Schiedsrichterkosten, der Gastverein erstattet unmittelbar dem Heimverein die Kosten für den Wochenzuschlag. Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das „Kostenpooling“ nuLiga gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet. Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im angeführten „Kostenpooling“.

- Weiterverrechnung von Kosten (nur HK MG)

Der Handballkreis Mönchengladbach e.V. beantragt und reserviert stellvertretend für die Handballvereine bei der Stadt Mönchengladbach die Sporthallen für den Spielbetrieb. Sollten Mängel und Beschwerden über den Hallenzustand herangetragen werden behält sich der Handballkreis Mönchengladbach e.V. vor, die ggfs. entstehende Kosten an den Nutzer über den Halbjahresabschluss weiter zu verrechnen. Grundlage hierzu sind Spieldaten aus dem Portal „nuLiga“.

#### **14. Zeitnehmer und Sekretär**

Alle Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Der Heimverein stellt Laptop sowie eine genügende Anzahl Zeitstrafenzettel zur Mitteilung der Wiedereintrittszeit an Mannschaftsverantwortliche oder Spieler zur Verfügung. Vordrucke sind der Homepage der Handballkreise zum Download bereitgestellt.

Wenn das Kampfgericht von nur einer Person besetzt wird, wird ausschließlich der ESB genutzt. Die öffentliche Zeitmessanlage bleibt dann zwingend ausgeschaltet.

#### **15. Elektronischer Spielbericht (ESB), nuScore**

In allen Spielklassen wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) gespielt. Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens zwei Stunden nach Spielende zu übertragen.

Die Eingabe der PIN hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Die Spieldaten können 72 Stunden vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden.

Sollte der ESB aus technischen Gründen mal nicht genutzt werden können, so muss der Original-HVN-Spielberichtsbogen in einfacher Ausfertigung genutzt werden. Dieser muss durch den Heimverein vorgehalten werden. Der Versand des Spielberichts bogens erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Eine Vorabinform an die spielleitende Stelle sollte erfolgen.



## 16. Mannschaftsrückziehungen

Vereine / Mannschaften, die ihr Spielrecht nach Ablauf der Meldefrist (14.05.2022) nicht wahrnehmen oder sich während der Spielserie zurückziehen, scheiden aus dem Spielbetrieb aus. Diese Mannschaften werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet. Die Vereine werden mit einer Geldbuße belegt:

- Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.: 100 € für Seniorenmannschaften
- Handballkreis Mönchengladbach e.V.: 100 € für Seniorenmannschaften

Dies gilt auch für die Zurückziehung von Mannschaften aus dem Pokalwettbewerb.

Sollte zwischen Meldefrist und 30.06. eines Jahres durch Zurückziehung von Mannschaften kein Absteiger mehr ausgespielt werden können, wird nach sportlichen Gesichtspunkten bestimmt, dass die beiden Letztplatzierten der jeweiligen Liga absteigen.

## 17. Auf- und Abstiegsregelung

Aus jeder Staffel steigt der Erstplatzierte in die nächsthöhere Spielklasse auf, außer aus der Bezirksoberliga, dort steigt der Staffelsieger und der Zweitplatzierte in die Landesliga auf. Dabei wird nicht berücksichtigt aus welchem Handballkreis die Mannschaften stammen. Ein weiterer Aufstieg erfolgt, soweit Plätze frei werden.

Aus jeder Staffel steigen die beiden Letztplatzierten ab. Werden weitere Plätze benötigt, müssen zusätzlich Mannschaften, entsprechend ihrer Platzierung, absteigen.

Kann die Platzierung am Saisonende aufgrund von Punkt- und Tordifferenz bei direktem Vergleich nicht ermittelt werden, finden Entscheidungsspiele gem. SpO § 44 statt.

Nimmt eine Mannschaft das aufgrund der Platzierung nach Abschluss der Spielserie erworbene Spielrecht nicht wahr, wird sie für die neue Spielserie in der untersten Liga eingestuft.

Nach erfolgtem Auf- und Abstieg umfassen die Bezirksoberliga und Bezirksliga jeweils 14 Mannschaften, bei den Frauen 12 Mannschaften. Die restlichen Mannschaften spielen in den Kreisligen.

## 18. Kreispokalspiele (eigene Durchführungsbestimmungen)

Siehe hierzu die Durchführungsbestimmung für den Kreispokal auf den Homepages der jeweiligen Handballkreise.



## **19. Verhalten in Hallen und Umkleideräumen**

Das Spielen mit Bällen in den Umkleideräumen und Hallengängen ist untersagt. Die Gänge von den Umkleideräumen zum Spielfeld sowie die Hallen dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.

Den Anweisungen der Hallenwarte ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.

Sollten sich daraus Probleme für die Vereine ergeben, so sind diese über den Vorstand des entsprechende Handballkreises und nicht direkt mit den Hallenwarten zu klären. Den Schiedsrichtern ist vom Heimverein vor Spielbeginn eine, wenn möglich abschließbare, Umkleidekabine einschließlich Duschmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

## **20. Rechtsmittel**

Einsprüche müssen entsprechend der Formschrift des § 37 RO innerhalb der in § 39 RO vorgeschriebenen Fristen beim Rechtswart für den gemeinsamen Spielbetrieb der Handballkreise Mönchengladbach e.V. und Krefeld-Grenzland e.V. eingelegt werden.

Die Zuständigkeit wechselt wie bei den spielleitenden Stellen. Die aktuellen Kontaktdaten sind der nuLiga zu entnehmen. Für die kommende Saison 2022/2023 gilt:

- Männer, Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.
- Frauen, Handballkreis Mönchengladbach e.V.

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß § 37 (3) RO muss geführt werden können.

## **21. Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmung können jederzeit durch die Spielleitende Stelle in Verbindung mit der Technischen Kommission und den Vorständen beider Handballkreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Für das Spieljahr 2022/2023 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

### **für den Handballkreis Mönchengladbach e.V.**

Sabine Esser, Frauenspielwartin

Markus Breyer, Männerspielwart

Helmut Ciattaglia, Schiedsrichterwart

Hans-Peter Müller, TK – Vorsitzender

DFB für den Spielbetrieb Senioren 2022/2023



**für den Handballkreis Krefeld-Grenzland e.V.**

Nina Hubrach, Frauenspielwartin

Joop Cosman, TK – Vorsitzender und Männerspielwart

Thomas Grettern, Schiedsrichterwart